

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Struktur

Die Sportschule Armbar Akademie ist eine privatrechtliche Ausbildungsstätte für Sport (Selbstverteidigung, Fitness, Wettkampfsport, Persönlichkeitsbildung und Kampfkunstlehrer) unter der Leitung von Herrn Lukasz Zielonka.

2. Die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an den Kursen, die Beitragszahlungen zum Monatsanfang vorausgesetzt. Änderungen bezüglich Trainer, Trainingszeiten und Räume bleiben der Schule vorbehalten. Bei erforderlicher Verlegung innerhalb des Einzugsgebietes ist eine vorfristige Kündigung nicht möglich. Eventuelle Nebenabsprachen sind nur schriftlich und mit Bestätigung der Schulleitung wirksam.

3. Kündigung

Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit und kann dann zum Monatsende gekündigt werden, wenn sie nicht 6 Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Bei einer Kündigung zum nächsten Mitgliedschaftsende sind die vereinbarten Fristen einzuhalten. Kündigungen werden nur schriftlich angenommen.

4. Beitragszahlung

1. Der Monatsbeitrag wird zum 1. eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für die Beitragszahlung. Der Beitrag ist auch dann zu zahlen, wenn das Mitglied die Leistung nicht in Anspruch nimmt. Dieses gilt auch, wenn die Sportschule Armbar Akademie auf Grund höherer Gewalt vorübergehend geschlossen bleibt.

2. Es ist möglich die Mitgliedschaft monatsweise auf passiv umzustellen. Dies muss spätestens 7 Tage vor Monatsende schriftlich mitgeteilt werden. Während der Zeit, der passiven Mitgliedschaft, werden 5€ Beitrag erhoben und die Vertragslaufzeit verlängert sich, um die passive Laufzeit.

5. Ferien, Krankheit

Bis zu vier Wochen innerhalb eines Kalenderjahres findet kein Trainingsbetrieb statt. Die Mitgliedsbeiträge sind auch während dieser Betriebsferien zu entrichten. Versäumte Trainingsstunden, Feiertage, Krankheit oder Urlaub des Schülers befreien nicht von der Beitragspflicht.

6. Haftung

Die Schule haftet nicht für Unfälle im Training. Das gleiche gilt für Garderobe, Geld und sonstige Wertgegenstände. Sachbeschädigungen werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie verursacht hat. Die vorhandenen Trainingsgeräte und Übungswaffen dürfen nur mit Erlaubnis der Trainer benutzt werden. Jedes Mitglied muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung für sich haben.

7. Sonstiges

1. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen der Schulleitung bzw. deren

Weisungsberechtigten Folge zu leisten.

2. Bei groben Verstößen gegen die allgemeine Disziplin, gegen die Anweisungen von Lehrern und Trainern der Sportschule Armbar Akademie und bei Missbrauch der Sportart gegen den Notwehrparagrafen, kann der Schüler fristlos der Sportschule Armbar Akademie verwiesen werden.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, so berührt dies den Bestand des Vertrages nicht insgesamt.

4. Der/die Antragsteller/in erklärt sich mit den Aufnahmebedingungen einverstanden zu sein

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sportschule Armbar Akademie ist Cloppenburg.

Cloppenburg, den
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)